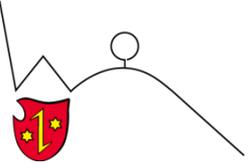


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Öffentliche Bekanntmachung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Friedhofsangelegenheiten; Hier: Grabmal für Baumbestattungen	
Vorlage 8368/1 öff	5
TOP Ö 3 Jahresbericht Jugendsozialarbeit 2021/2022	
Informationsvorlage 8404 öff	7
TOP Ö 4 Jahresbericht der Bücherei und der VHS	
Informationsvorlage 8384 öff	9
8384-1 öff Jahresbericht der Gemeindebücherei für das Jahr 2021 8384 öff	11
8384-2 öff Jahresbericht der Volkshochschule 8384 öff	17
TOP Ö 5 Schulangelegenheiten; Digitalisierung Schillerschule; Hier: Beschaffung von neuen WLAN Access Points	
Vorlage 8405 öff	23
TOP Ö 6 Backhäuser, Hier: Aufstellen einer Benutzungs- und Gebührenordnung	
Vorlage 8394/1 öff	25



Gemeindeverwaltung
Dettingen an der Erms

14.06.2022

Einladung

zu einer Sitzung des Verwaltungsausschusses am Dienstag, 21.06.2022 im Sitzungssaal im Rathaus "Schlößle".

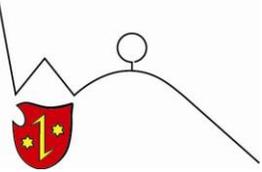
Beginn: 17:00 Uhr, Treffpunkt Friedhof

Tagesordnung

- 1 Friedhofsangelegenheiten
Hier: Grabmal für Baumbestattungen
Vorlage: 8368/1 öff
- 2 Laufendes und Bekanntgaben
- 3 Jahresbericht Jugendsozialarbeit 2021/2022
Vorlage: 8404 öff
- 4 Jahresbericht der Bücherei und der VHS
Vorlage: 8384 öff
- 5 Schulangelegenheiten
Digitalisierung Schillerschule
Hier: Beschaffung von neuen WLAN Access Points
Vorlage: 8405 öff
- 6 Backhäuser
Hier: Aufstellen einer Benutzungs- und Gebührenordnung
Vorlage: 8394/1 öff
- 7 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hillert
Bürgermeister



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8368/1 öff	Sachbearbeitung: Stefanie Jedele AZ: - JE/Gro	02.06.2022
Gremium Verwaltungsausschuss 21.06.2022	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

Friedhofsangelegenheiten

Hier: Grabmal für Baumbestattungen

I. Beschlussantrag

Das Grabmal für das Baumgrabfeld wird als Granitstele entsprechend der Beratung im Verwaltungsausschuss hergestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Eine Kostenschätzung für das Grabmal wird Frau Keinath in die Sitzung mitbringen. Die Kosten für das Grabmal werden Bestandteil der Gebührenkalkulation sein.

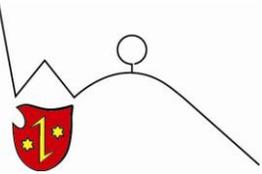
III. Sachverhalt

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen hat die Verwaltung mit der Firma Steinmetz Keinath, Dettingen Kontakt aufgenommen und um einen Vorschlag für ein Grabmal für das neue Baumgrabfeld gebeten.

In dem Baumgrabfeld können ca. 50 Urnen beigesetzt werden, entsprechend viele Namensplatten müssen Platz auf dem Grabmal finden. Nach einer ersten Besprechung vor Ort ist der Vorschlag, dies auf einer Granitstele umzusetzen. Eine solche Stele passt gut in das Gesamtbild, so dass der Baum immernoch im Mittelpunkt steht. Die Stele könnte mit einem Abstand von ca. 3 Metern links neben dem Baum aufgestellt werden. Dieser Abstand ist erforderlich, dass die Wurzeln des Baumes durch das Fundament nicht beschädigt werden.

Frau Keinath wird verschiedene Vorschläge für eine Stele erarbeiten und diese in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vor Ort auf dem Friedhof präsentieren.

Der Verwaltungsausschuss entscheidet, wie das Grabmal für das Baumgrabfeld ausgestaltet werden soll. Die Verwaltung bereitet die Ausschreibung dann entsprechend vor. Den Ausschreibungsbeschluss fasst der Gemeinderat zusammen mit dem Grundsatzbeschluss für das Baumgrabfeld. Dieser Beschluss ist für die Gemeinderatssitzung im Juli 2022 vorgesehen.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8404 öff	Sachbearbeitung: Stefanie Jedele AZ: - JE	01.06.2022
Gremium VA	Datum 21.06.2022	Behandlungszweck/-art Entscheidung
Ergebnis		
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:		

Informationsvorlage

Jahresbericht Jugendsozialarbeit 2021/2022

Sachverhalt

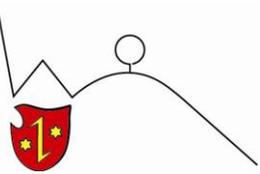
Die Jahresberichte der öffentlichen Einrichtungen und Außenstellen der Gemeindeverwaltung werden jedes Jahr in einzelnen Sitzungen des Verwaltungsausschusses beraten. Den Institutionen wird damit die Möglichkeit geboten, aktuell aus ihren Einrichtungen zu berichten, der Verwaltungsausschuss erhält Einblick in die verschiedenen Aufgaben und Tätigkeiten und kann sich mit diesen konstruktiv auseinandersetzen.

Der Jahresbericht der Jugendsozialarbeit mit den Arbeitsbereichen Schulsozialarbeit, Offene Jugendarbeit und Mobile Jugendarbeit umfasst den Zeitraum Mai 2021 bis Mai 2022. Wie bereits in den Vorjahren werden die Inhalte, Fragestellungen und Perspektiven von Christel Bahnmüller-Luft und Lars Luft in einem mündlichen Vortrag veranschaulicht.

Für Erläuterungen und Rückfragen werden Frau Bahnmüller-Luft und Herr Luft in der Sitzung zur Verfügung stehen - von A wie Ausgabe der Pausenspielkisten bis Z wie der Zusammenarbeit mit Förderverein und Elternbeirat.

Das vergangene Berichtsjahr war zwar nach wie vor durch die Corona-Pandemie geprägt, der Umgang damit und auch die Rahmenbedingungen unterschieden sich jedoch deutlich vom ersten Corona-Jahr. Bei allem Schutzgedanken (sowohl allgemeine als auch schulspezifische Maßnahmen) rückte das Wohl und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen insgesamt mehr in den Vordergrund bzw. ins Bewusstsein der Verantwortlichen. Dadurch gelang es mit viel Mühe den Präsenzunterricht aufrecht zu erhalten, das Jugendhaus zu öffnen und Schulsozialarbeit sowie Mobile Jugendarbeit mit großem Verantwortungsbewusstsein anbieten zu können.

Der Jahresbericht wird deutlich machen, wie sich „Normalität“ im Verlauf des Berichtsjahres verändert hat und mit welchen Maßnahmen auf die Auswirkungen der Pandemie, aber auch auf die Fragestellungen des gesellschaftlichen Miteinanders und der kinder-, jugend- und familienspezifischen Themen reagiert wurde bzw. wird.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8384 öff	Sachbearbeitung: Regine Ries AZ: - Rs	16.03.2022
Gremium VA 12.04.2022	Datum 12.04.2022	Behandlungszweck/-art Entscheidung
Ergebnis		
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:		

Informationsvorlage

Jahresbericht der Bücherei und der VHS

Sachverhalt

Die Jahresberichte der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde (VHS/Bücherei, Heimatmuseum und Schulsozialarbeit/Jugendarbeit) werden in der ersten Jahreshälfte in einzelnen Sitzungen dem Verwaltungsausschuss zur Kenntnis gegeben. Den Institutionen wird damit die Möglichkeit geboten, aktuell aus ihren Einrichtungen zu berichten.

Einmal jährlich wird eine Institution im Wechsel vom Verwaltungsausschuss besucht. Bei diesem Termin hat das Gremium Gelegenheit, sich vor Ort einen Eindruck über die Arbeit der Verantwortlichen zu machen.

In diesem Jahr hat die Berichtsrunde mit dem Jahresbericht des Heimatmuseums in der Februarsitzung begonnen.

Die Jahresberichte der Bücherei (GR-Vorlage 8384-1) und der Volkshochschule (GR-Vorlage 8384-2) sind ausführlich und informativ und werden dem Gremium zur Kenntnis vorgelegt.

In der Junisitzung des Verwaltungsausschusses werden dem Gremium dann die Berichte der Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit mit Besichtigung der dortigen Einrichtung vorgelegt.



Jahresbericht der Gemeindebücherei für das Jahr 2021

Der Start ins Jahr 2021 war durch den Lockdown recht verhalten. Mit „Click & Collect“ wurden die Leserinnen und Leser direkt an der Haupteingangstür versorgt. Beliebt waren Überraschungstaschen, bei denen man nie wusste, welche Bücher sie enthielten. Ab 8. März konnte die Bücherei an einem zuvor fest gebuchten Termin besucht werden, ab 31. Mai öffneten sich die Türen für jeden, mit immer wieder kurzfristig wechselnden G-Regeln.

Eine große Überraschung gab es im März, als uns Barbara Hülsebruch und Rudi Albrecht von der **Tagesgruppe der Senioren auf der Bleiche** einen wunderschönen „**Märchenthron**“ überreichten, den sie während des Lockdowns extra für die Bücherei gebaut hatten.



Nach den Pfingstferien konnten die **Schülerinnen und Schüler** wieder zur Schule gehen. Kurz darauf startete das große Nachholen möglichst vieler gemeinsamer Kooperationsveranstaltungen, die bis dahin nicht stattfinden durften. So machten in der kurzen Zeit bis zu den Sommerferien **alle 1. und 2. Klassen einen Besuch** in der Bücherei um sich anzumelden und das Angebot kennenzulernen. Auch **die „Großen“ aus allen Kindergärten** machten verteilt auf mehrere Gruppen einen ersten Schnupperbesuch vor der Einschulung. Endlich wieder Leben in der Bücherei!

In den Bücherregalen gab es bei dem Ansturm immer mehr Lücken. Mit großer Freude nahm die Gemeindebücherei daher einen **Scheck der Bürgerstiftung über 1500 €** in Empfang. Umgehend wurden für das Geld Kinderromane, Sachbücher, Tiptoi-Bücher, Erstlesebücher und Comics eingekauft um die Lücken zu schließen.

Fast alle **Autorenbegegnungen**, die von März bis Mai für die einzelnen Klassenstufen geplant waren, mussten abgesagt werden. Doch die 1., 4. und 5. Klassen hatten Glück, ihre Termine lagen im Juni und Juli und konnten durchgeführt werden. **Christian Seltmann** stellte den 1. Klassen seine lustigen Geschichten von Robin Cat vor. **Jörg Isermeyer** fesselte die 4. Klassen mit den Geschichten von der „Brüllbande“. **Sarah Welk** vermittelte den 5. Klassen einen tollen Einblick hinter die Kulissen der Tagesschau, für die sie über 15 Jahre lang die Nachrichten ausgewählt hatte. Das war so spannend, dass die Kinder am Ende noch gar nicht heimgehen wollten.



Während der Sommerferien nahm die Gemeindebücherei zum ersten Mal an der landesweiten **Aktion „Heiss auf Lesen“** von den Fachstellen der Regierungsbezirke teil. Ziel war die Leseförderung der Grundschüler*innen mit einer Leseaktion, bei der man für jedes gelesene Buch mit einem Los an einer Verlosung teilnehmen konnte. Ca. 40 Kinder haben daran teilgenommen und in den Ferien insgesamt über 100 Bücher gelesen! Mit großer Freude nahmen Kerstin Kreppel und Jochen Kuhn von der Schillerschule die Ziehung der Gewinner*innen vor.



Einige kunstinteressierte Kinder nutzten beim **Sommerferienprogramm** der Gemeinde die Chance, wieder mit der **Kunsttherapeutin Anneliese Neumann** kreativ zu sein. Mit verschiedenen Farben und Collagentechnik entstanden sehr ansprechende Bilder.

Die **Kindertheaterveranstaltungen** im Januar und Februar mussten leider abgesagt werden, doch im Oktober konnte das Herbst/Winter-Programm starten. **Vladi und Christof Altmann** machten den Anfang mit ihrem Liedertheater „Eine Reise um die Welt“. Der Schwung und die Lebensfreude, die die beiden immer auf die Bühne bringen, hat allen Zuschauerinnen und Zuschauern sehr gut getan und viel Spaß gemacht. Im November war das **Theater Vagabündel** mit einem lustigen Hühnertheater zu Gast. Das Weihnachtstheater musste aufgrund der sehr hohen Inzidenz leider wieder abgesagt werden.

Im Oktober stand noch einmal die Leseförderung im Mittelpunkt, bei den landesweiten **Frederick-Wochen**. Bei uns in Dettingen wurde die Freude am Lesen auf ganz besondere Weise vermittelt: der Festival-Frisör, Speedcutter und Tausendsassa **Danny Beuerbach** war zu Gast. Wer ihm etwas vorlas, bekam dabei kostenlos die Haare geschnitten! Unterstützung kam vom **Team von Frisör**

Schmauder, so dass alle, die wollten, nach dem Vorlesen flott gestylt nach Hause gingen.

Statt Haarschnitt und Vorlesen konnte man an dem Tag auch eine schöne **Frederick-Laterne mit Uschi Krohmer** basteln. Viele Mäuse waren daraufhin in Dettingen unterwegs, allerdings nicht beim sonst üblichen Laternenumzug. Dieser musste leider abgesagt werden. Doch es gab einen kleinen Ersatz von der Katholischen Kirche: auf einem kleinen abendlichen Rundweg konnten an verschiedenen Stationen – eine davon war die Gemeindebücherei – Geschichten, Puzzle etc. rund um den Martinstag abgeholt werden.



Kurz vor Weihnachten ist ein lange gehegter Wunsch in Erfüllung gegangen: ein öffentliches Bücherregal, die **BUCH-Haltestelle**, wurde für die Bürgerinnen und Bürger eingeweiht. Möglich gemacht hat das eine sehr großzügige Spende von 10.000 € der ElringKlinger AG. Auf der Suche nach einem geeigneten Standort hatte Archibald Fritz die zündende Idee, die Bank an der ehemaligen Bushaltestelle vor der Volksbank als Regal umzubauen und spendete die Planung. Die Firma Haas Stahl - Metallbau aus Dettingen führte den Umbau aus und spendete die über die Spendensumme hinausgehenden Kosten.

So ist der Platz nun ansprechend gestaltet und das Regal wird sehr rege genutzt. Jeden Tag werden dort Bücher gesucht und mitgenommen und nicht mehr benötigte Bücher eingestellt. Die Resonanz ist sehr gut. Betreut wird das Regal von der Gemeindebücherei.

Zahlen 2021

Medienangebot:

- 1200 Medien wurden neu angeschafft
- 1161 Medien wurden ausgeschieden
- Zum Jahresende 2021 waren 15.845 Medien im Bestand, dazu 62.051 virtuelle Medien im Verbund.
- Unseren Leserinnen und Lesern stehen damit **77.896 Medien** zur Verfügung, dazu kommt die Vielzahl an Filmen, die über die Streaming-Plattform **Filmfreund** kostenlos angeschaut werden können.

Ausleihe:

- 31.304 Medien in der Bücherei
+ 7.032 virtuelle Medien (Vorjahr 5.569) = **38.336 Medien insgesamt**
(Gesamtausleihe 2020: 43.074)

Leserzahlen:

- 815 Leseausweise wurden benutzt, 15 weniger als im Vorjahr
- 141 neue Ausweise wurden ausgestellt, 32 mehr als im Vorjahr.

Die Leserzahlen sind relativ konstant, nur die Ausleihe ist zurückgegangen. Die Monate, in denen die Bücherei nicht oder nur eingeschränkt besucht werden konnte, haben ihre Spuren hinterlassen. Doch mit der Öffnung und den vielen Klassenbesuchen, die ab den Pfingstfreien wieder möglich waren, sind wir zuversichtlich, dass der Besuch und die Ausleihzahlen wieder steigen.

Öffnungszeiten:

An 19 Stunden pro Woche ist die Bücherei geöffnet, das waren im vergangenen Jahr pandemiebedingt allerdings nur 534 Öffnungsstunden an 112 Tagen. Dabei ist die Zeit von Januar bis Ende Mai mit Click + Collect, bzw. Click + Meet nicht berücksichtigt.

Mitarbeiterinnen:

Es sind weiterhin eine Schülerin und eine Studentin in der Gemeindebücherei beschäftigt. Der Beschäftigungsumfang wurde aus Kostengründen auf ca. 3 Stunden pro Schülerin begrenzt.

Ausblick

Voller Zuversicht haben wir „ganz normal“ die üblichen Veranstaltungen und Kooperationen für das Jahr 2022 geplant. Die Kindertheater und auch die Autorenbegegnungen konnten bis jetzt – und wohl auch weiterhin – stattfinden. Ebenfalls eingetaktet sind die Klassenbesuche der verschiedenen Klassenstufen mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Im Frühjahr werden wir verschiedene digitale Nachschlage- und Lernmöglichkeiten der Firma Brockhaus auf unserem Webopac implementieren. Mit einem gültigen Büchereiausweis können diese dann ohne weitere Kosten zur Wissenserweiterung und zum Lernen und Üben genutzt werden. So können die Schülerinnen und Schüler zuhause zusätzlich versäumtes Wissen nachholen.

Eine weitere Neuerung wird ein neuer Webopac sein, der deutlich kundenfreundlicher ist und auch eine deutlich bessere Möglichkeit zum Stöbern im Bestand bieten wird. Nach 20 Jahren ist einfach eine grundlegende Aktualisierung notwendig.

Dank nach einem weiteren besonderen Jahr

Auch uns haben die unsichere, ständig wechselnde Situation und die permanenten Terminverschiebungen oder Absagen von geplanten Veranstaltungen im Lauf des letzten Jahres sehr belastet. Es war nicht immer einfach, dennoch motiviert und zuversichtlich nach vorne zu schauen und weiterzumachen.

Doch unsere Leserinnen und Leser haben immer wieder zum Ausdruck gebracht, wie froh sie darüber sind, dass wir immer eine Möglichkeit gefunden haben, unter den geltenden Bedingungen eine wie auch immer geartete Ausleihe zu ermöglichen. Dieser Zuspruch und die damit verbundene Wertschätzung haben uns durch die Zeit geholfen.

Bedanken möchte ich mich auch im Namen des ganzen Büchereiteams für die Unterstützung seitens der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats, die immer ein offenes Ohr hatten und trotz der angespannten Finanzlage ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt haben.

Dettingen, den 17.03.2022

Sabine Makram

Jahresbericht 2021 der Volkshochschule Dettingen an der Erms Partnergemeinde der Volkshochschule Reutlingen VA-Sitzung am 12.04.2022 Gemeinde Dettingen an der Erms

1. Allgemeines

Die Volkshochschule Dettingen startete Anfang 2021 im Online-Modus. Präsenzkurse waren bis zu den Pfingstferien pandemiebedingt verboten. Veranstaltungen mussten verschoben oder komplett abgesagt werden. Immerhin war während des Lockdowns im ersten Halbjahr digitaler vhs-Betrieb im Bewegungs- und Sprachenbereich möglich.

Yoga, Pilates, Fitnessgymnastik, Zumba® und Orientalischer Tanz konnten dank technischer Unterstützung der Volkshochschule Reutlingen für Bewegungshungrige angeboten werden. Die Sprachkurse in Englisch, Französisch und Italienisch wurden per Zoom unterrichtet. Das Online-Seminar „Gelungene Kommunikation“ war ausgebucht. Es gab also keinen Stillstand im Stillstand und trotzdem: viele gefragte Kurse konnten nicht stattfinden.

Erst im Juni ging es dann wieder in Präsenz los. Aufgrund der hohen Hygieneauflagen traf man sich bevorzugt im Freien. Die Workshops des Dettinger Schützenvereins „Faszination Bogenschießen“ waren erneut der Renner. Auch Fitgym und Malen konnten outdoor wieder starten!

Noch vor den Sommerferien fanden vereinzelt vhs-Kurse auch in geschlossenen Räumen statt. Die Freude unter den Kindern und Eltern war groß, als nach mehrmaligem Verschieben endlich wieder Kreativkurse wie z.B. Filzen oder Flechtkurse möglich waren. Groß und Klein waren bereit, die strengen Hygienevorschriften mitzutragen. Wie man sieht: Es hat sich gelohnt!



Filzkurse: „Fischmobile & „Gefilzte Steine“ Fotos: Silvia Bauer

Sobald die Corona-Vorschriften es zuließen, nahm das vhs-Orchester noch im Juni den Probenbetrieb unter der Leitung von Paula Stark wieder auf. Bis zum Konzert Anfang November war nicht mehr viel Zeit. Da hieß es dann Gas geben, damit im

Herbst alles klappt! Die Konzertabende im November waren dann auch ein voller Erfolg und für alle ein besonderes Erlebnis in der Schillerhalle!



vhs-Orchester: Proben in der Pandemie
Foto: Armin Knauer

Zu Beginn des Herbstsemesters waren nicht nur die Infektionszahlen vorübergehend beruhigend. Mittlerweile existierte auch ein Stufenplan der Landesregierung, der Handlungsoptionen vorgab. Damit waren die Rahmenbedingungen vorerst grob abgesteckt und ein Start ins neue Semester unter Pandemiebedingungen möglich.

Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden war froh über die Begegnung und den direkten Kontakt in der Gruppe. Manche Teilnehmende bevorzugten jedoch weiterhin die Online-Variante. Gut, wenn man die Wahl hat!

Nach draußen ging es im Oktober erstmals mit Qigong. Auch Waldbaden stand auf dem Programm. Hier ging es darum, achtsam die Waldatmosphäre auf sich wirken zu lassen und zu entspannen.



„Waldbaden“ Foto: A-L

Neben den beliebten Dauerbrennern wurden durchaus auch neue Kurse angenommen. Die Seminare „Widerstandsfähigkeit: Die Sieben Säulen der Resilienz“ und „Farb- und Stilberatung“ waren ausgebucht.

Sehr entspannt erlebten Babys mit ihren Müttern erstmals einen mehrwöchigen Babymassage-Kurs im Alten Rathaus. Für die älteren Kinder war es nach einer langen Phase der Kontaktbeschränkungen und Isolation wichtig und schön, wieder

Bildungsangebote wahrnehmen zu können. Vorschulfuchs, Ballett und Orientalischer Tanz wurden wieder unterrichtet, solange die Corona-Richtlinien der Landesregierung eingehalten werden konnten.

Ein weiterer Schritt Richtung Normalität bedeuteten für die Erwachsenen die Vortragsabende über „Die Vereinigten Arabischen Emirate“, „Auf den Spuren der Zeppeline“ und „Südafrika – Momente für die Ewigkeit“. Kurze Auszeiten, die man vermisst hatte!



„Die Vereinigten Arabischen Emirate“
Foto: Karl-Heinz Unterberger



„Auf den Spuren der Zeppeline“ Foto: Sybille Schröder

2. Statistik

Trotz aller digitaler Angebote im ersten Lockdown-Halbjahr kann man festhalten: Keine Präsenzkurse bedeuten wesentlich weniger Teilnehmende, Unterrichtseinheiten und Einnahmen. Hoffen lässt das Herbstsemester, in dem im Rahmen der erlaubten Möglichkeiten wieder etwas aufgeholt werden konnte. Es war richtig, das Programmangebot trotz aller Unsicherheiten nicht nur quantitativ aufrechtzuerhalten, sondern auch inhaltlich – wie gewohnt – weiterzuentwickeln. Immerhin konnte das Herbst-/ Wintersemester 21/ 22 ohne Unterbrechung abgeschlossen werden. Alle geplanten Abendveranstaltungen wurden durchgeführt. Das war der Vorteil von Stufenplan und der ständig wechselnden 3G, 2G oder 2G+ - Bestimmungen. Gleichzeitig trugen sie jedoch auch zur Verunsicherung der Kundschaft bei. Hinzu kam die FFP2-Maske, die so manche vom Kursbesuch abschreckte. Auch die Mindestabstände mussten weiterhin eingehalten werden und reduzierten somit die Teilnehmerzahl.

Unterm Strich kann man jedoch hoffen! Auch wenn der Herbstbetrieb das Frühjahrssemester nicht ausgleichen kann. Es braucht noch, bis das Niveau von 2019 wieder erreicht ist.

		Teilnehmende	Unterrichtseinheiten
F/S	2018	561	668
H/W	2018	713	754
F/S	2019	527	728
H/W	2019	771	737
F/S	2020	360	514
H/W	2020	262	486
F/S	2021	159	458
H/W	2021	323	599
2018 gesamt		1274	1422
2019 gesamt		1298	1465
2020 gesamt		622	1000
2021 gesamt		482	1057

Programmangebot 2021 im Vergleich:

Frühjahr-/ Sommersemester 2021

	2021	2020	2019	2018
Kursangebot	66	67	67	66
Eingerichtete Kurse	24	43	51	48
Durchgeführte Kurse	24	29		
Abgebrochene Kurse		14		

Herbst-/ Wintersemester 2021/ 22

	2021	2020	2019	2018
Kursangebot	78	73	71	73
Eingerichtete Kurse	42	36	54	55
Durchgeführte Kurse	42	25		
Abgebrochene Kurse		11		

Frühjahr- und Wintersemester 2020/ 21 gesamt

	2021	2020	2019	2018
Kursangebot	144	140	138	139
Eingerichtete Kurse	66	78	105	103
Durchgeführte Kurse	66	54		
Abgebrochene Kurse		25		

3. Kooperationen

Die Verortung in der Gemeinde Dettingen ist der Volkshochschule immer ein wichtiges Anliegen. Bestehende Kooperationen mit den örtlichen Vereinen und dem Einzelhandel wurden - auch in Zeiten der Pandemie - aufrechterhalten und gepflegt. So fand im Wintersemester ein Brennseminar mit der Brennerei Straßer statt. Auch die Kooperation mit dem Schützenverein trug wieder ihre Früchte und ermöglichte 2 Workshops für angehende Bogenschützen. Außerdem hat sich die vhs an dem Wettbewerb „Respekt“ unter Federführung der Integrationsbeauftragten der Gemeinde Frau Friedrun Maute beteiligt.



Preisverleihung des Wettbewerbs „Respekt“ Foto: A-L

Im Rahmen der Gesunden Gemeinde sind zukünftig Backkurse im renovierten Oberen Backhaus geplant. Eine noch engere Zusammenarbeit zwischen der Gemeindebücherei, der Buchhandlung Litera und der vhs wird es 2022 geben. Eine erste gemeinsame Autorenlesung mit der Dettinger Autorin Elisabeth Stiefel steht bereits im Frühjahr auf dem Programm.

4. Ausblick und abschließende Bemerkung

2021 war erneut ein Kraftakt. Das erste Halbjahr mit Präsenzverbot und vorsichtigen Öffnungsschritten im Sommer galt es komplett neu zu organisieren. Auch im Herbst dominierten Vorsicht und strenge Regelungen, auf die der vhs-Betrieb abgestimmt werden musste. Auf das große Aufatmen wartet man noch und sehnt einen vhs-Alltag ohne Schere im Kopf herbei.

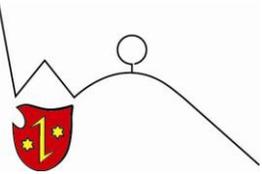
Trotzdem haben uns viele Teilnehmende nach 2 einschränkenden Jahren die Treue gehalten und besuchen wieder „ihre“ vertrauten Kurse, interessieren sich für neue Themen, wollen sich weiterbilden oder einfach nur genießen. Darauf kann man aufbauen und wieder mehr wagen und weiterentwickeln.

Auch den Dozent*innen wurde im vergangenen Jahr viel Zusätzliches an Organisation und Kontrolle abverlangt. Dank ihres ungebrochenen Engagements und die kollegiale Unterstützung von Verwaltung, Hausmeister*innen und Bauhof ging es auch in Krisenzeiten weiter und mittlerweile wieder bergauf.

Dazu kam die großzügige Bereitstellung der finanziellen Mittel durch Herrn Bürgermeister Hillert und den Gemeinderat. Man hat zusammengehalten und nur so kann man herausfordernde Zeiten wie diese meistern und überstehen. In der Hoffnung auf bessere Zeiten: vielen Dank für allen Rückhalt und jede Unterstützung!

Dettingen an der Erms, den 16. März 2022

Anke Adametz-Leichtle
vhs-Leitung



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8405 öff	Sachbearbeitung: Stefanie Jedele AZ: - JE/Gro	02.06.2022
Gremium Verwaltungsausschuss 21.06.2022	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

Schulangelegenheiten

Digitalisierung Schillerschule

Hier: Beschaffung von neuen WLAN Access Points

I. Beschlussantrag

Es werden 44 WLAN Access Points des Herstellers Ubiquiti zum Preis von ca. 160 € pro Stück für die Schillerschule beschafft.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel in Höhe von ca. 7.000 € stehen im Rahmen des DigitalPakts Schule im Haushaltsplan zur Verfügung. Durch die guten Ausschreibungsergebnisse bei den Digitalen Tafeln und der Ausstattung des PC-Raums ist hier noch ein entsprechender „Puffer“ vorhanden.

III. Sachverhalt

An der Schillerschule funktioniert seit den Osterferien das WLAN in allen Gebäuden nicht mehr ordnungsgemäß (ausgenommen G1 EG, dort sind Access Points der Uhlandschule verbaut).

Zwischen 7 und 16 Uhr kommt es zu ständigen Unterbrechungen und Aussetzern, was zur Folge hat, dass derzeit die Präsentations-Funktion der digitalen Tafeln sowie die Internet-Nutzung mit den 149 Tablets durchweg nicht möglich ist. Alles, was per Netzwerkkabel angeschlossen ist, funktioniert hingegen einwandfrei.

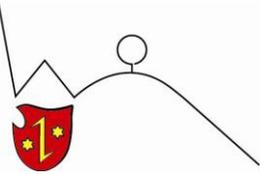
Die Ursache konnte bisher nicht gefunden werden, seitens der Schule wurden in den Osterferien keinerlei Änderungen am seit Jahren gut funktionierenden WLAN-Netz vorgenommen. Die Firma Kalisch hat bereits einige Stunden aus dem neuen Wartungsvertrag in die Fehlersuche investiert, verschiedenste Konfigurationen durchprobiert und diverse Einstellungen getestet - leider ebenfalls ohne Erfolg.

Um eine Ursache innerhalb des Schulnetzes auszuschließen, hat die Fa. Kalisch nun testweise drei WLAN Access Points eines anderen Herstellers eingebaut. Mit diesen waren die Probleme während des Testlaufs von zwei Wochen komplett verschwunden. Die Verbindungen zu den Tafeln und per iPad ins Internet sind stabil und vollkommen störungsfrei, obwohl drei bis vier Tabletkoffer mit dieser kleinen Anzahl von drei Accesspoints verbunden sind.

Ein Erklärungsansatz liegt möglicherweise darin begründet, dass diese Access Points auch das 5 Ghz-Netz bereitstellen können, wohingegen das bisherige WLAN nur die stark belastete 2,4 Ghz-Frequenz nutzt.

Ein funktionierendes WLAN an der Schule ist zwingend erforderlich. Nachdem alle Versuche der Instandsetzung gescheitert sind, ist eine Ersatzbeschaffung unumgänglich. Es wird vorgeschlagen, die bereits im Testlauf eingesetzten Access Points zu beschaffen. Bei den Testgeräten handelt es sich um Ubiquiti UniFi-Geräte, welche derzeit bei ca. 160 €/Stk. liegen. Um die Accesspoints flächendeckend austauschen zu können, benötigt die Schillerschule 44 Accesspoints. Die Kosten belaufen sich somit auf rund 7.000 €

Da im beschlossenen Ausstattungskonzept für die Digitalisierung der Schillerschule die Erneuerung des WLANs aus Einspargründen für die neuen digitalen Tafeln beim Beschluss herausgenommen wurde, wird der Verwaltungsausschuss nochmals mit dem Thema befasst und um Zustimmung zur Beschaffung gebeten.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8394/1 öff	Sachbearbeitung: AZ: - /JG	07.06.2022
Gremium Gemeinderat	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	
Gremium Verwaltungsausschuss 21.06.2022	Behandlungszweck/-art Vorberatung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

8394 öff

Beschlussvorlage

Backhäuser

Hier: Aufstellen einer Benutzungs- und Gebührenordnung

I. Beschlussantrag

1. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt die zukünftige Ausgestaltung der Backhäuser auf privatrechtlicher Grundlage.
2. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt das Entgelt auf 6 € zu erhöhen.
3. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt die Gebühr inklusive Umsatzsteuer auszuweisen.
4. Der Verwaltungsausschuss stimmt der neuen Benutzungs- und Gebührenordnung für die drei Backhäuser der Gemeinde Dettingen an der Erms zu und empfiehlt diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung. Sie soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten.

II. Finanzielle Auswirkungen

Im Jahr 2022 eine geringfügige Änderung bei den Einnahmen der Gemeinde durch die erhöhten Gebühren für die Nutzung der Backhäuser. Ab dem Jahr 2023 fällt der Jahresfehlbetrag aufgrund der möglichen Vorsteuerabzugsberechtigung geringer aus.

III. Sachverhalt

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Vorlage zurückgestellt, da zunächst umsatzsteuerrechtliche Sachverhalte (§ 2b UStG) im Hinblick auf die Gebührenordnung geprüft werden mussten.

Rechtliche Grundlage

Im Jahr 2006 wurde durch die EU eine Mehrwertsteuerrichtlinie mit dem Ziel erlassen, dass private Unternehmen im Wettbewerb zur öffentlichen Hand nicht benachteiligt werden. Diese Auffassung beruhte darauf, dass privatwirtschaftliche Unternehmen Umsatzsteuer bezahlen mussten, die öffentlichen Einrichtungen hingegen nicht. Von Seiten der Bundesregierung wurde hierzu im Jahr 2015 eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes vorgenommen. Hierbei wurde der § 2b UStG eingeführt und gleichzeitig festgelegt, dass dieser zum 01.01.2017 in Kraft tritt. Gleichzeitig wurde den Kommunen eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 gewährt. Aufgrund der Coronapandemie wurde diese Übergangsfrist bis zum 31.12.2022 verlängert.

Durch diese Gesetzesänderung im Steuerrecht wurde die grundsätzliche Befreiung der Steuerpflicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts aufgehoben und eine enger gefasste Ausnahmeregelung mit dem § 2 b UStG eingeführt. Dies bedeutet für die Kommunen konkret, dass sie grundsätzlich als Unternehmer im Sinne von § 2 UStG gesehen werden.

In der Kurzform entsteht hierdurch für die Kommunen das Problem, dass sämtliche Einnahmen auf folgende Merkmale zu prüfen sind (§ 2 UStG):

- Selbständige Ausübung einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit
- Tätigkeit welche der nachhaltigen Erzielung von Einnahmen dient
- Keine Gewinnerzielungsabsicht benötigt

Da dies im Großteil der kommunalen Einnahmen der Fall ist, ist eine Unternehmereigenschaft durch die Kommune zu bejahen. In diesem Fall ist dann noch die Ausnahmeregelung des § 2 b UStG zu prüfen. Dieser besagt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht als Unternehmer gelten, soweit sie Tätigkeiten ausüben, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt (Gesetz, Satzung → ö. R. Grundlage) obliegen.

Zusammenfassend ist daher zukünftig bei allen Einnahmen darauf zu achten, ob die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG vorliegt und ob ein Ausnahmetatbestand nach § 2 b UStG greift. Hierdurch kann dann sowohl die Ausgestaltung der zukünftigen vertraglichen Gestaltung als auch die Steuerpflicht abgewogen und geregelt werden.

Umsetzung Benutzungs- und Gebührenordnung Backgebühren

Nachdem die Unternehmereigenschaft der Gemeinde Dettingen an der Erms im Rahmen der zur Verfügungstellung von Backhäusern an die Dettinger Bürgerschaft zum Backen zu bejahen ist, ist die Ausnahmeregelung des § 2 b UStG zu prüfen. Hierbei geht es konkret darum, ob die Backhäuser auf einer öffentlich-rechtlichen oder auf einer privatrechtlichen Grundlage an die jeweiligen Nutzer vergeben werden. Dies kann im Rahmen der aktuellen Neuaufstellung der Benutzungsordnung vom Gemeinderat noch gesteuert werden. Hierbei besteht nun die Möglichkeit, die neue Benutzungs- und Gebührenordnung entweder als Satzung nach § 4 GemO oder aber auf privatrechtlicher Grundlage auszugestalten. Hierbei sind die nachfolgenden Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen.

Benutzungs- und Gebührenordnung auf privatrechtlicher Grundlage

Bei der Überlassung der Backhäuser auf privatrechtlicher Grundlage ist dem jeweiligen Nutzer ein Entgelt in Rechnung zu stellen. Dieses Entgelt besteht aus dem Nettoertrag, welcher als Einnahme im Haushalt zu veranschlagen ist und dem Steueranteil, welcher zukünftig als Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen ist. Im Gegenzug darf die Gemeinde in diesem Fall bei Einkäufen für das Backhaus die Vorsteuer beim Finanzamt geltend machen. Sie muss bei Ausgaben nur noch den Nettobetrag im Haushaltsplan berücksichtigen. Der Nutzer kann in diesem Fall sein Entgelt vor Ort bezahlen und die Steuer wird im Rahmen der monatlichen Voranmeldungen abgewickelt. Hierdurch kann die Nutzung weiterhin schlank gehalten werden (Bezahlung vor Ort) und die Gemeinde kann Vorsteuern im Rahmen ihrer Aufwendungen geltend machen. Man muss jedoch entgegensetzen, dass Umsatzsteuer ermittelt und an das Finanzamt abgeführt werden muss.

Benutzungs- und Gebührenordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (Satzung)

Im Gegensatz zur Benutzungs- und Gebührenordnung auf privatrechtlicher Grundlage ist bei einer öffentlich-rechtlichen Ausgestaltung keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen. Dies ist auf § 2 b UStG zurückzuführen, da für Aufgaben im Rahmen der öffentlichen Gewalt keine Unternehmereigenschaft vorliegt. Hierbei gilt auch eine Satzung als Aufgabe im Rahmen der öffentlichen Gewalt. Entsprechend wäre bei dieser Ausgestaltung eine Gebühr vom jeweiligen Nutzer zu entrichten. Diese Gebühr würde in voller Höhe in den Gemeindehaushalt fließen, es kann jedoch bei Ausgaben auch keine Vorsteuer geltend gemacht werden. Gleichzeitig würden bei dieser Vorgehensweise mehr personelle Ressourcen eingebracht werden. Es müsste eine Satzung erlassen, die Gebühren sollten kalkuliert werden und jede Nutzung ist mit einem Gebührenbescheid abzurechnen. Dieser müsste nach jeder Nutzung an den Nutzer gestellt und anschließend von diesem bezahlt werden.

Aufgrund der o. g. Erläuterungen spricht sich die Verwaltung in diesem Zusammenhang für die zukünftige Ausgestaltung der Backhäuser auf privatrechtlicher Grundlage aus. Die Vorteile dieser Variante überwiegen deutlich gegenüber der arbeitsintensiveren Variante der Satzung. Der Nutzer kann weiterhin vor Ort bezahlen, es müssen weder Gebühren kalkuliert noch per Bescheid abgerechnet werden. Gleichzeitig kann mehr Vorsteuer geltend gemacht werden, als Umsatzsteuer abgeführt werden muss.

Ausgestaltung Entgelt

Wie bereits in der Vorlage 8394 öff. erläutert, soll zur geringfügigen Reduzierung der Kosten und um dem Wert des Backhauses gerecht zu werden, das Entgelt auf 5 € je Nutzung erhöht werden. Nach Prüfung der umsatzsteuerlichen Auswirkungen muss beachtet werden, dass von diesem Betrag die Steuer entweder abgezogen oder hinzugerechnet werden kann. Hierdurch ergibt sich bei abgezogener Steuer ein Ertrag für den Haushalt von 4,20 € (Steuerlast beim Bürger). Beim hinzugerechneten Steuerbetrag würde der Ertrag bei 5 € je Nutzung bleiben. Hierbei würde die zusätzliche Steuerlast vom Bürger getragen. Bei einer Gebühr würde der verbleibende Betrag für die Gemeinde ebenfalls bei 5 € bleiben und der Bürger müsste keine zusätzliche Steuerlast tragen. Die o. g. Nachteile überwiegen aber hierbei. Auf die beiliegende Beispielkalkulation wird verwiesen.

Nachdem die Gemeinde sich aktuell noch immer im Prozess der Haushaltskonsolidierung befindet und eine steuerliche Auswirkung auf andere Bereiche zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden kann, empfiehlt es sich aus Einheitlichkeitsgründen die Steuer auf den Betrag von 5 € zuzurechnen. Dies ist insbesondere damit begründbar, dass bereits in anderen Bereichen Entgelte erhoben werden und aus Gleichbehandlungsgründen dort zukünftig ebenfalls die Steuer hinzugerechnet werden sollte. Sonst werden dort zukünftig, im Vergleich zu den Vorjahren, geringere Einnahmen anfallen. Entsprechend schlägt die Verwaltung vor, dass das zukünftige Entgelt auf 5 € zzgl. 19 % Steuer festgesetzt wird.

Aus Praktikabilitätsgründen schlägt die Verwaltung weiterhin vor, die Entgeltordnung um den Zusatz „Alle Benutzungsentgelte und Kostenersätze verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer“ zu ergänzen und das Entgelt entsprechend auf 6 € festzusetzen.